

RzF - 2 - zu § 147 Abs. 2 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Koblenz, Urteil vom 20.07.2004 - 9 C 11503/03.OVG = BVerwGE 55, 48= RdL 1961 S. 324= IK 1962 S. 18

Leitsätze

1. Der Widerspruchsführer trägt die Kosten des Widerspruchsverfahrens in vollem Umfang, wenn dem Widerspruch in Einzelpunkten abgeholfen wurde, die Gesamtabfindung jedoch unverändert im Streit geblieben ist.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 36 - zu § 44 Abs. 4 FlurbG](#).